Förderung der Sommerweidehaltung
Dokumentation von Abweichungen von der Weidehaltung
für das Wirtschaftsjahr: 20__

Unternehmername: _____

Unternehmernummer: _____

Zuwendungen des Landes Nordrhein-Westfalen für die Förderung der Sommerweidehaltung
Runderlass des Ministeriums für Landwirtschaft und Verbraucherschutz
II.4-63.03.06.04-001003 vom 15. März 2023

Gemäß Punkt 5.2 der o.g. Richtlinien ist sämtlichen Tieren der beantragten Weidegruppe im Zeitraum vom 16. Mai bis zum 15. Oktober, soweit Krankheit, Besamung, anstehende Kalbung oder extreme Wettersituationen dem nicht entgegenstehen, täglich Weidegang mit freiem Zugang zu einer Tränkevorrichtung zu gewähren.

Gemäß Punkt 5.3 der o.g. Richtlinien ist in den Fällen, in denen aus den in Nummer 5.2 genannten Gründen mehr als 10 % der Tiere der beantragten Weidegruppe im Stall verbleiben müssen, den Zeitraum und die Notwendigkeit der Stallhaltung entsprechend zu dokumentieren und für eine etwaige Prüfung vorzuhalten.

Stallhaltung von /bis (Datum)	Betr. Tiere (Ohrmarkennr. /Herdenverband)	Grund für die Stallhaltung
-		
-		
-		
-		
-		
-		
-		
-		
-		
-		
-		
-		
-		
-		
-		
-		

Name/Unternehmernr: _____ Wirtschaftsjahr:_____

Stallhaltung von /bis (Datum)	Betr. Tiere (Ohrmarkennr. /Herdenverband)	Grund für die Stallhaltung
-		
-		
-		
-		
-		
-		
-		
-		
-		
-		
-		
-		
-		
-		
-		
-		
-		
-		
-		
-		
-		
-		
-		
-		
-		